



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**VTU Konzepte**  
**MOR-GB2.441**

Per E-Mail an den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weißenburger  
c/o Bezirksausschuss Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.07.2023

### **Fußgängerampel Geiseltasteigstraße Höhe Schilcherweg**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05229 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.03.2023

Sehr geehrter Herr Weisenburger,  
sehr geehrte Mitglieder des BA 18,

zu Ihrem oben genannten Antrag vom 21.03.2023 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in

U-Bahn: Linien U3, U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Bezüglich der Stelle Geiseltasteigstraße, Höhe Schilcherweg können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Stelle wurde schon in der Vergangenheit mehrfach überprüft und befindet sich daher bereits in dieser Antragsliste. Die bisherigen Bewertungen haben ergeben, dass hier – ausdrücklich immer im Vergleich zu bis zu 100 anderen beantragten Stellen im Münchner Stadtgebiet – im Sinne von §45 Absatz 9 StVO nicht die erforderliche Dringlichkeit besteht, eine Lichtsignalanlage zu realisieren.

Wir haben Ihren Antrag vom 21.03.2023 zum Anlass genommen, eine erneute Bewertung für 2023 an der Stelle Geiseltasteigstraße / Schilcherweg durchzuführen. Die Bewertung aller Antragstellen ist voraussichtlich bis Ende des dritten Quartals des Jahres 2023 abgeschlossen.

Sollte die Neubewertung ergeben, dass an der beantragten Stelle die erforderliche Dringlichkeit für eine Fußgängerampel im Sinne von §45 Abs. 9 festgestellt wird, werden wir Sie benachrichtigen.

In Ihrem Antrag erwähnen Sie auch, dass Sie mittels einer ‚Topo Box‘ die Verkehrsdichte und die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer\*innen gemessen haben und eine hohe Anzahl von Kraftfahrzeugen mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit gemessen wurde. Zum Thema Geschwindigkeitsüberschreitungen wurde von uns bereits die zuständige Polizeiinspektion befragt, die uns folgende Informationen aufgrund von regelmäßigen Messungen in der Geiseltasteigstraße und einer konkreten Messung an der Stelle ‚Tramhaltestelle Schilcherweg‘ geben konnte:  
„Aus polizeilicher Sicht hält sich der Großteil der Verkehrsteilnehmer an die an der besagten Örtlichkeit vorgeschriebenen Geschwindigkeit.“

Nachdem Ihre mit der Topo Box gemessenen Werte abweichend zu den Aussagen der Polizei sind, würden wir diese Werte gerne überprüfen und den Aussagen der Polizei gegenüberstellen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie darum bitten, uns die Daten aus der Topo Box bereitzustellen bzw. zu übermitteln.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.44